

Pressemitteilung des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

Anpassungen der Bundesförderung effiziente Gebäude zum 1. Januar 2023

Die Förderkulisse für Wärmepumpen in Bestandsgebäuden bleibt 2023 weitgehend stabil. Im Neubau wird die BEG-Förderung zunächst bis März fortgeführt, danach soll ein neues Förderprogramm beim BMWSB aufgelegt werden.

Berlin, 2. Januar 2023. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gelten für den Einbau umweltschonender Heizungs-systeme neue Förderrichtlinien. Nachdem das Bundesklimaschutzministerium (BMWK) im Oktober bereits Richtlinienentwürfe vorgelegt hatte, sind am 30.12. nun die final abgestimmten Reformen der Bundesförde-rung effiziente Gebäude (BEG) vorgestellt worden, die zum 1.1.2023 in Kraft traten. Dabei lautet die wich-tigste Nachricht aus Sicht des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e.V.: Die Förderung für Wärmepumpen bleibt im Großen und Ganzen stabil erhalten. Weiterhin sind Fördersätze bis zu 40 Prozent möglich. Viele Neuerungen betreffen schwerpunktmäßig die BEG-Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Einzelne Neuerungen sind aber auch für die systemischen Sanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden relevant. Zum Beispiel wer-den zusätzliche Boni für die Sanierung von besonders ineffizienten Gebäuden ausgeschüttet. Für den Gebäu-deneubau wird in der BEG zunächst die Förderung von Effizienzhäusern nach dem Standard EH-40 NH fortge-führt, die dann voraussichtlich im März durch eine neue Bauförderung des Bundesbauministeriums abgelöst wird.

Anpassung der Förderrichtlinien: Wichtigste Änderungen auf einen Blick

Der bisher bereits gewährte Fünf-Prozent-Bonus für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen, wird künftig auch für Wärmepumpen gewährt, die mit natürlichen Kältemitteln be-trieben werden. Somit hebt sich der Standard-Fördersatz für Wärmepumpen von 25 Prozent in beiden Kons-tellationen auf 30 Prozent. Weiterhin wird für den Austausch ineffizienter Heizungsanlagen ein Zehn-Prozent-Bonus gewährt, sodass maximal 40 Prozent der förderfähigen Investitionen bezuschusst werden. Ab dem Jahr 2028 werden nur noch Wärmepumpen gefördert, die ein natürliches Kältemittel verwenden. Das BMWK ver-weist aber auch auf die laufenden Verhandlungen um die F-Gase-Verordnung und behält sich vor, darauf noch zu reagieren.

Wärmepumpen, welche die Wärmequelle Raumlufte nutzen, sind künftig von der BEG-EM ausgeschlossen. Das betrifft u.a. Abluft-Wärmepumpen, die künftig nur noch im Rahmen der Lüftungstechnik (15 Prozent Zu-schussförderung) gefördert werden.

Der Fördermittelgeber hat sich entgegen der Kritik des BWP dazu entschieden, wieder die Erfüllung einer Mindesteffizienz der Wärmepumpenanlagen in Form einer berechneten Jahresarbeitszahl (JAZ) vorzugeben, die über die bisher geltenden gerätebezogenen Mindestanforderungen „jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz“ gemäß Öko-Design-Richtlinie hinausgehen. Dem Förderantrag ist eine Vorausberechnung der JAZ beizulegen (z.B. nach VDI 4650), die im kommenden Jahr zunächst mind. 2,7 betragen muss, ab dem 1.1.2024 dann mind. 3,0. Es wird Projekte geben, die ohne weitere Maßnahmen am Heizverteilsystem oder der Gebäudedämmung die JAZ-Vorgaben nicht erreichen werden. Der Fördermittelgeber trägt dem Rech-

nung, indem für die vollständige Umsetzung des Gesamtprojektes auf Antrag bis zu 66 Monate ab Zuwendungsbescheid gewährt werden. Damit können auch geplante, aber noch nicht realisierte Maßnahmen am Verteilsystem oder an der Hülle bei der Berechnung der JAZ berücksichtigt werden.

Dr. Martin Sabel, Geschäftsführer Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.: "Die gute Nachricht ist, dass das Förderumfeld für Wärmepumpen auch im Jahr 2023 weitgehend stabil bleibt. Bis zu 40 Prozent der Investitionen nicht nur in die Wärmepumpe selbst, sondern auch in nötige Umfeldmaßnahmen wie Heizkörper-tausch oder die Erschließung von Erdwärmequellen werden bezuschusst." Dabei, so Sabel, trage der Fördermittelgeber auch dem Zeitdruck Rechnung, unter dem Hausbesitzer*innen im Falle einer Havarie ihrer alten fossilen Anlage stehen: "Ab Januar 2023 kann auch die vorübergehende Miete einer provisorischen Heizung in der Förderung berücksichtigt werden. Die Nutzung dieses Provisoriums gibt den Hausbesitzer*innen die Möglichkeit, ihr Heizsystem optimal für den Einsatz einer Wärmepumpe vorzubereiten, bevor die Anlage eingebaut wird."

Alle Infos zu den Förderbedingungen (auch im Nichtwohnbereich), die Förderanträge und Merkblätter finden Sie auf den Seiten des [BAFA](#).

Ein Überblick über alle Änderungen und Richtlinien im Zusammenhang mit Wärmepumpen finden Sie auf der Website zur BEG: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html> sowie auch auf der Webseite des BWP unter www.waermepumpe.de/foerderung.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Pressebüro.

Über den Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind rund 650 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 26.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Derzeit nutzen ca. über 1,2 Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 200.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 90 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Katja Weinhold (Pressesprecherin BWP)
Hauptstraße 3
10827 Berlin
Telefon: 030 208 799 716
E-Mail: weinhold@waermepumpe.de